

Platzordnung

Zur Erhaltung und Pflege der Plätze bitten wir alle Mitglieder, die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Die Plätze dürfen ausschließlich in den für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen (*Sandplatz oder Allcourt Schuhe*) und in üblicher Sportkleidung betreten werden. Mit grobprofiligen Schuhen – wie zum Beispiel Joggingschuhen – ist dieses nicht gestattet. In Streitfällen entscheidet darüber der Platzwart oder der Sportwart.
2. Bei Trockenheit ist die gesamte Platzfläche – und nicht nur das Spielfeld – vor Beginn des Spielens ausreichend zu bewässern.
3. Nach starken Regenfällen muss vor dem Spielen das Abtrocknen des Platzes abgewartet werden. Vorzeitiges Herrichten des Platzes – z.B. durch Ausfegen der Pfützen – beschädigt den Platz und hat deshalb zu unterbleiben.
4. Nach dem Spielen haben die Spieler vor dem Verlassen des Platzes die gesamte Platzfläche abziehen, die Linien zu kehren und bei Trockenheit die gesamte Platzfläche zu bewässern.
5. Der Platzwart und die Mitglieder des Abteilungsvorstandes sind berechtigt, die Plätze bei Unbespielbarkeit zu sperren.
6. Der Platzwart ist berechtigt, die Plätze zur Durchführung von Pflege- und Reparaturarbeiten zu sperren.
7. Nur die Mitglieder des Abteilungsvorstandes und der Platzwart sind berechtigt, die durch sie durchgeführten Platzsperren wieder aufzuheben.